Walser Personal Management

wertvolle Spitzenkräfte und Führungskompetenz



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Gültig ab Jänner 2025

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge, Leistungen und Rechtsgeschäfte zwischen der **M. Walser Personal Management Schweiz GmbH** (nachfolgend "Auftragnehmerin") und ihren Kund:innen (nachfolgend "Auftraggeber:innen").
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung dieser AGB.
- 1.3 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen der Auftraggeber:innen gelten nur, wenn sie von der Auftragnehmerin ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende ersetzt.

2. Leistungsumfang und Zusammenarbeit

- 2.1 Art und Umfang der Dienstleistung (Personalvermittlung, -beratung, Coaching, Assessments u. a.) ergeben sich aus dem individuellen Angebot oder der schriftlichen Auftragsbestätigung.
- 2.2 Die Auftragnehmerin kann zur Auftragserfüllung qualifizierte Dritte beiziehen. Zwischen diesen und den Auftraggeber:innen entsteht kein direktes Vertragsverhältnis.
- 2.3 Auftraggeber:innen verpflichten sich, alle zur Auftragserfüllung erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig, korrekt und rechtzeitig bereitzustellen.
- 2.4 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und offener Kommunikation während der gesamten Zusammenarbeit.

3. Honorare und Spesen

- 3.1 Alle Honorare und Spesen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MWST).
- 3.2 Telefon-, Post- und Expresskosten werden nur verrechnet, sofern dies im Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausdrücklich vereinbart wurde.
- 3.3 **Bewerberspesen:** Reise- und Bewerbungskosten von Kandidat:innen gehen zu Lasten der Auftraggeber:innen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 3.4 **Fälligkeit:** Rechnungen sind innert **14 Tagen ab Rechnungsdatum netto** zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden **Verzugszinsen von 8 % p.a.** sowie Betreibungs- und Mahnkosten verrechnet.

3.5 Honorar für Personalvermittlung:

Das Honorar richtet sich entweder nach einer Pauschale oder nach dem **Jahreseinkommen (JE)** der vermittelten Person. Grundlage ist ein 100 %-Pensum. Zum JE zählen Grundlohn, fixe Zulagen, 13. Monatslohn sowie allfällige erfolgsabhängige Prämien (bei Zielerreichung 100 %).

4. Storno- und Ersatzregelungen

4.1 Personalsuch- und -auswahlaufträge:

Wird der Auftrag nach Präsentation von Kandidat:innen durch den/die Auftraggeber:in abgebrochen, werden 2/3 des vereinbarten Honorars in Rechnung gestellt.

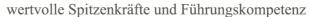
Wird der Auftrag innert 12 Monaten erneut aufgenommen, wird das bereits geleistete Honorar vollständig angerechnet. Kommt innert 12 Monaten mit einer vorgestellten Person – unabhängig von der besetzten Position – ein Arbeitsvertrag zustande, so ist das volle vereinbarte Honorar geschuldet.

4.2 Trainings, Coachings, Workshops und Assessments

Bei Rücktritt ab 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin werden 50 % der Gebühren verrechnet, ab 5 Werktagen 70 %, ab 2 Werktagen 100 %.



Walser Personal Management





4.3 Folgeplatzierungen:

Schliesst der/die Auftraggeber:in innerhalb von 12 Monaten nach Präsentation mit weiteren vorgestellten Personen ein Vertragsverhältnis ab, gelten folgende Honorare:

- 1. Zusatzplatzierung: 75 % des ursprünglichen Honorars
- Ab der 2. Zusatzplatzierung: 50 % des ursprünglichen Honorars

Dies gilt auch, wenn vorgestellte Personen zunächst in Evidenz genommen und später kontaktiert werden.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

- 5.1 Die Auftraggeber:innen anerkennen die Datenschutzerklärung der M. Walser Personal Management Schweiz GmbH.
- 5.2 Alle bereitgestellten Bewerbungsunterlagen dürfen ausschliesslich für den beauftragten Zweck verwendet und ohne schriftliche Zustimmung der Auftragnehmerin weder kopiert noch an Dritte weitergegeben werden.
- 5.3 Nach Abschluss des Rekrutierungsprozesses sind Unterlagen von nicht berücksichtigten Kandidat:innen vollständig an die Auftragnehmerin zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten
- 5.4 Beide Parteien verpflichten sich zur absoluten Vertraulichkeit über sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen.

6. Haftung

- 6.1 Die Auftragnehmerin haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.
- 6.2 Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 6.3 Für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der von Kandidat:innen gemachten Angaben übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung.
- 6.4 Allfällige Ansprüche sind schriftlich und spätestens **sechs Monate nach Kenntnis des Schadens** geltend zu machen.

7. Auftragsdauer und Beendigung

- 7.1 Der Vertrag endet grundsätzlich mit Erfüllung des vereinbarten Auftrags.
- 7.2 Eine vorzeitige Kündigung aus wichtigem Grund (z.B. Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Zahlungsverzug oder Vertrauensbruch) bleibt vorbehalten.

8. Elektronische Kommunikation

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Rechnungen und Vereinbarungen auch elektronisch zu übermitteln. Auftraggeber:innen erklären sich damit ausdrücklich einverstanden.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 9.1 Es gilt ausschliesslich **Schweizer Recht**, insbesondere die Bestimmungen des **Obligationenrechts (OR)**.
- 9.2 Gerichtsstand ist Kreisgericht Rheintal, soweit gesetzlich zulässig.
- 9.3 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der M. Walser Personal Management Schweiz GmbH.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

